
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 06.05.2021, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Mitglieder

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Kreistagsabgeordneter | Lothar Bothe |
| 2. Kreistagsabgeordneter | Richard Cloppenburg |
| 3. Kreistagsabgeordneter | Christoph Eilers bis 19.35 Uhr |
| 4. Kreistagsabgeordneter | Hans Götting
Vertretung für Herrn Heiko Thoben |
| 5. Kreistagsabgeordnete | Johanna Hollah |
| 6. Kreistagsabgeordneter | Herbert Holthaus |
| 7. Kreistagsabgeordnete | Dr. Irmtraud Kannen
Vertretung für Herrn Fabian Wesselmann |
| 8. Kreistagsabgeordneter | Wilfried Liers |
| 9. Kreistagsabgeordneter | Prof. Dr. Lucien Olivier |
| 10. Kreistagsabgeordneter | Bernd Roder
Vertretung für Herrn Detlef Kolde |
| 11. Kreistagsabgeordneter | Henning Stoffers |
| 12. Kreistagsabgeordneter | Jürgen Tabeling |
| 13. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske bis 19.51 Uhr |
| 14. Kreistagsabgeordneter | Iris Wichmann |

Zugewählte beratende Mitglieder

- | | |
|---|---|
| 15. Vertreter der Verkehrsunfallkommission | PHK Norbert Heppner |
| 16. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen | Bodo Kaffrell |
| 17. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg | Achim Wach
Vertretung für Klaus Fangmann |

Verwaltung

- | | |
|--|-------------------|
| 18. Kreisrat | Neidhard Varnhorn |
| 19. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar |
| 20. Kreisrat | Ansgar Meyer |
| 21. Kreisverwaltungsrätin | Petra Nienaber |
| 22. Leitender Kreisbaudirektor | Roland Ribinski |
| 23. Kreisverwaltungsrätin | Sabine Uchtmann |

Protokollführer/in

- | | |
|------------------|--------------|
| 24. Kreisamtfrau | Renate Breer |
|------------------|--------------|

Gäste

- | | |
|---|-----------------|
| 25. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr / Geschäftsbereich Lingen / NLStBV, GB Lingen | Simon Holtewert |
|---|-----------------|



- | | |
|--|--------------------|
| 26. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen / NLStBV, GB Lingen | Stephanie Merschel |
| 27. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen / NLStBV, GB Lingen | Martin Opitz |
| 28. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen / NLStBV, GB Lingen | Dr. Hannah Timmer |

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 29. Kreistagsabgeordneter | Gerhard Bruns |
| 30. Kreistagsabgeordneter | Torben Haak |
| 31. Kreistagsabgeordneter | Theodor Schmidt |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Änderung der Richtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs V-VERK/21/202
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) V-VERK/21/198
- 7 . Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2019 V-VERK/21/199
- 8 . Vorstellung der Projektskizze Angebotsausbau und Integration zu digitalem ÖPNV-Gesamtsystem (AINDÖG) V-VERK/21/200
- 9 . Verlängerung des Betriebes von mobil+ bis zum 31.03.2024 V-VERK/21/201
- 10 . Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta 2020
- 11 . Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung 2020 und zu den Verkehrssicherheitsprojekten für 2021 V-VERK/21/203
- 12 . Unterhaltungsmanagement für Kreisstraßen; hier: Bericht über die Zustandserfassung und Ermittlung des Erhaltungsbedarfs der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg V-VERK/21/204
- 13 . Radwegeausbauprogramm V-VERK/21/205
- 14 . Sachstand zu Radschnellverbindungen im Landkreis Cloppenburg V-VERK/21/206
- 15 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 16 . Anregungen und Beschwerden
- 17 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 17.1 . Anfrage der Gruppe Grüne/UWG vom 22.04.2021 - Planungen zum vierstreifigen Ausbau der E 233



17.2 . weitere Anfragen

18 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung am 25.02.2021 wurde einstimmig mit 2 Enthaltungen genehmigt.

**5. Änderung der Richtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs
Vorlage: V-VERK/21/202**

Herr Wübbold trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/21/202** vor.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

**Die Richtlinie des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs wird wie folgt geändert:
In den Nummern 4.2 a) und b) werden die Höchstbeträge von 50.000,00 EUR auf 100.000,00 EUR festgesetzt. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.**

**6. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Vorlage: V-VERK/21/198**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder, erkundigte sich nach Wortmeldungen zur **Vorlage V-VERK/21/198**. Da hierzu keine weiteren Beiträge vorlagen, bat er um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 17.310,71 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 14.068,48 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 15.143,50 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 12.751,60 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 15.339,85 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

**7. Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2019
Vorlage: V-VERK/21/199**

Zum Sachstand des Nahverkehrsplanes 2019 verwies Herr Kreisrat Varnhorn auf die in der **Vorlage V-VERK/21/199** gelb markierten Neuerungen. Für Fragen stehe er gerne zur Verfügung. Da es keine Nachfragen gab, wurde der Tagesordnungspunkt beendet.

8. Vorstellung der Projektskizze Angebotsausbau und Integration zu digitalem ÖPNV-Gesamtsystem (AINDÖG)
Vorlage: V-VERK/21/200

Herr Kreisrat Varnhorn führte in die Thematik ein und stellte entsprechend der **Vorlage V-VERK/21/200** die Projektskizze Angebotsausbau und Integration zu digitalem ÖPNV-Gesamtsystem (AINDÖG) grundsätzlich vor. Er ergänzte, dass dieses Projekt sehr gut in den Nahverkehrsplan, der in 2021 auf den Weg gebracht worden sei, integriert werden könne. Eine erste Projektskizze sei gemeinsam mit dem Landkreis Vechta im März dieses Jahres eingereicht worden. Sofern diese positiv bewertet werde, sei mit einem Förderaufruf für eine verbindliche Antragstellung zu rechnen. Dieser Antrag könne dann evtl. Ende 2021 / Anfang 2022 gestellt werden. Für weitere Einzelheiten zur Projektskizze übergab er das Wort an Herrn Wübbold.

Herr Wübbold ging auf die einzelnen fünf Teilprojekte ein und ergänzte, dass die Einrichtung einer landesbedeutsamen Buslinie zwischen Cloppenburg und Vechta in die Projektskizze aufgenommen worden sei, um hierfür zusätzliche Fördermittel zu erhalten. Das Projekt ÖPNV-Taxi solle zunächst im Bereich des Landkreises Vechta aufgebaut werden. Hierdurch sollen Bedarfslücken geschlossen werden, um insbesondere auch die Nacht- und Wochenendstunden zu bedienen. Die ersten Schritte seien eingeleitet worden. Wesentlich sei auch die Einführung einer Mobilitätsplattform zur Organisation des kompletten ÖPNV. Hierbei solle es keine Insellösungen geben mit Software für bestimmte Verkehre. Es sei eine allumfassende digitale Lösung vorgesehen, in der z. B. die Fahrgäste über eine App einen Überblick über sämtliche ÖPNV-Angebote erhalten. Hierbei handele es sich um ein umfangreiches Paket, welches umzusetzen sei. Man verspreche sich hiervon jedoch eine Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in beiden Landkreisen. Dazu zähle auch die Ausstattung aller ÖPNV-Fahrzeuge für eine Digitalisierung des Betriebes, so dass eine Steuerung zentral durch die Mobilitätszentrale erfolgen könne. Weiterhin werde angestrebt, das Rufbussystem moobil+ um 25 % zu erweitern. Ein weiterer wesentlicher Punkt sei auch die Schaffung eines einheitlichen Tarifsystems. Die Möglichkeiten hierfür werden derzeit geprüft. Der Tarif solle für den Fahrgast leicht verständlich, merkbar und eindeutig sein. Ziel sei es für den gesamten ÖPNV in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta ein einheitliches Tarifsystem zu schaffen. Wichtig sei es, ein auf das ÖPNV-Gesamtsystem ausgerichtetes Marketingkonzept zu entwickeln, um den ÖPNV Bekannt zu machen und nach vorne zu bringen.

Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen zeigte sich erfreut über das Projekt, welches in allen Punkten unterstützt werde. Sie hoffe, dass eine Bezuschussung erfolge. In dem Antrag habe Sie Themen wiedergefunden, die seitens der Gruppe Grüne/UWG bereits in der Vergangenheit angesprochen aber abgelehnt worden seien. Umso erfreulicher sei es, dass diese Gedanken aufgenommen wurden. Sie bedankte sich für die gute Vorbereitung des Antrages.

Es handele sich um einen großen Schritt für den ÖPNV, teilte Herr Kreisrat Varnhorn mit. Man rechne mit Ausgaben in Höhe von ca. 17 Mio. EUR, wobei der Anteil der Eigenmittel mit ca. 3 Mio. EUR angenommen werde. Er hoffe, so Herr Kreisrat Varnhorn, dass eine positive Aufforderung zur verbindlichen Antragstellung erfolge, damit der ÖPNV in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vorgebracht werde. Dies sei ein langwieriger Prozess, da die Bekanntheit des ÖPNV eher gering sei. Die Umsetzung der Maßnahmen müsse schrittweise erfolgen. Diese weiteren Aufgaben könnten nur durch mehr Personaleinsatz bewältigt werden. Es werde eine zusätzliche Stelle der Entgeltgruppe 10 erforderlich.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier teilte mit, dass seitens der CDU ein Voranbringen des ÖPNV begrüßt werde. Ein Wehrmutstropfen sei die starke Subventionierung. Positiv

bewertete er die Einführung einer App. Diese sollte auch zügig umgesetzt werden. Da die Nutzung des ÖPNV gegenüber dem Autofahren noch einige Nachteile mit sich bringe, müsse daran gearbeitet werden, um die Akzeptanz in der Bevölkerung hierfür zu erhalten. Grundsätzlich werde das Gesamtkonzept jedoch von der CDU-Fraktion mitgetragen.

Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling merkte an, dass es beim Rufbussystem moobil+ noch viele Leerfahrten gebe. Sofern es hier keine Steigerung der Auslastung gebe, könne er dieses Projekt nicht weiter unterstützen.

Hierzu erläuterte Herr Kreisrat Varnhorn, dass sich zwar nicht alles, jedoch vieles aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie bei Einführung des moobil+-Rufbussystems anders entwickelt habe als angenommen. Zunächst seien Fahrten nur mit halber Besetzung möglich gewesen. Es müsse hier jedoch noch mehr getan werden, um den Individualverkehr auf den ÖPNV zu verlagern. Im Rahmen des Klimaschutzgesetzes würden zukünftig noch weitergehende Maßnahmen umzusetzen sein, da das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 29.04.2021 eine Nachbesserung des Klimaschutzgesetzes hinsichtlich der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen fordere. Daher sei es erforderlich, den eingeschlagenen Weg fortzuführen.

Die CDU-Fraktion unterstütze das Projekt, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus mit. Der Start von moobil+ sei holprig gewesen, was teilweise auch durch die Corona-Pandemie begünstigt gewesen sei. Zudem sei es schwieriger, den ÖPNV in einem Flächenlandkreis zu etablieren. Eine grundsätzliche negative Haltung sei jedoch nicht zielführend.

Eine Umfrage zur Nutzung von moobil+ bei allen Kreistagsabgeordneten, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling, würde seines Erachtens zum Ergebnis haben, dass nur höchstens eine 20 %ige Ausnutzung erfolge. Dies sei zu wenig. Daher müsse in diesem Bereich mehr getan werden, ansonsten spreche er sich gegen moobil+ aus.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier sprach sich dafür aus, dem Projekt eine Chance zu geben. Der Start in 2020 sei besonders durch die Corona-Pandemie gezeichnet gewesen. Man sei entschlossen, die Klimasituation mit vernünftigen Mitteln zu ändern. Dafür müsse man alternative Wege gehen. Allerdings seien dann alternative Möglichkeiten zu suchen, wenn eine dauerhafte Subventionierung erfolgen müsse. Die Gründe, warum der ÖPNV nicht genutzt werde, müssten aufgearbeitet werden, wie z. B. Platzangebot, Verfügbarkeit, Mitführung von Anhängern. Es gehe darum, den Kfz-Fahrer zum ÖPNV zu bringen. Der ÖPNV müsse so attraktiv werden, dass die Bevölkerung diesen auch annehme. Dahin müsse man sich entwickeln.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder, sprach sich für eine Steigerung der Attraktivität des ÖPNV aus. Dies sei insbesondere auch für ältere Personen interessant, die nicht im Besitz eines Führerscheins seien. Diesbezüglich seien die Erwartungen an den ÖPNV groß.

Der Start des Rufbussystems während der Corona-Pandemie sei mäßig gewesen erläuterte Herr Wübbold. Grundsätzlich brauche es eine Laufzeit von 2 – 4 Jahren um dieses System in einem Flächenlandkreis zu etablieren. Das Projekt werde von allen Seiten positiv gesehen. Es brauche jedoch Geduld, was für sämtliche ÖPNV-Konzepte gelte.

Es sei unverkennbar gewesen, dass für eine Verbesserung des ÖPNV ein langer Atem und hohe Zuschüsse erforderlich seien, betonte Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg. Eine Zeitungsumfrage habe ergeben, dass der ÖPNV bemängelt werde. In der Bevölkerung wer-

de Handlungsbedarf gesehen, so dass an der Attraktivität des ÖPNV gearbeitet werden müsse.

Herr Kreistagsabgeordneter Bothe erklärte, dass die SPD das Rufbussystem für den ÖPNV positiv bewerte und es befürworte, wenn es weitergehe. Derzeit fehle zwar die Attraktivität. Er gehe davon aus, dass es hier eine Verbesserung gebe, wenn die Corona-Pandemie beendet sei.

Der Tagesordnungspunkt beinhalte über das Rufbussystem moobil+ noch weitere Punkte, erklärte Frau Kreistagsabgeordnete Hollah. Die CDU begrüße diese Vorschläge. Sie bat so dann um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Kreistag nimmt die Inhalte der Projektskizze zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einem entsprechenden Förderaufruf den Antrag auf Förderung zur Förderrichtlinie des BMVI „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ zu stellen.

9. Verlängerung des Betriebes von moobil+ bis zum 31.03.2024 Vorlage: V-VERK/21/201

Herr Kreisrat Varnhorn erläuterte entsprechend der **Vorlage V-VERK/21/201** den Verlauf des innovativen Mobilitätsprojekts moobil+ und weshalb bereits nunmehr schon eine 2-jährige Verlängerung erforderlich werde. Dies sei vertraglich so festgehalten. Die Kosten für dieses Projekt seien festgelegt, so dass keine Steigerungen möglich seien. Er wies darauf hin, dass auch eine 50%ige finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden des Landkreises erfolge. In einigen Gemeinden seien bereits entsprechende Beschlüsse erfolgt.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah äußerte, dass die Rufbusse nicht ausgelastet seien und es laut Zwischenbericht noch viele Punkte zur Optimierung gebe. Das Rufbussystem müsse sich noch stärker an den bestehenden Bedürfnissen orientieren. Der Bevölkerung müsse die Chance gegeben werden umzudenken. Hierfür solle stärker Marketing betrieben werden, so dass die große Chance für eine bessere Auslastung bestehe. In Lastrup sei bereits eine Verbesserung geschaffen worden. Es sollten alle an einem Strang ziehen, um die CO²-Belastung zu senken. Die CDU stehe hinter dem Projekt und unterstütze den Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig mit einer Enthaltung dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Betrieb des Rufbussystems moobil+ soll um 2 Jahre, also bis zum 31.03.2024, verlängert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen entsprechend dem Zwischenbericht vom 12.04.2021 über die wissenschaftliche Begleitung hinsichtlich der Änderungen im Verkehrsangebot und der Marketingmaßnahmen soweit wie möglich umzusetzen.

10. Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta 2020

Herr Heppner von der Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta stellte den Verkehrsunfallbericht 2020 anhand der in der **Anlage zu TOP 10** beigefügten Präsentation vor.

Insbesondere ging er auf die 10 Unfälle mit den 11 getöteten Personen ein und erläuterte diese ausführlich. Die häufigste Unfallursache bei tödlichen Verkehrsunfällen sei die unangepasste Geschwindigkeit, gefolgt von den Ursachen Überholen und Vorfahrt/Abstand.

Da die unangepasste Geschwindigkeit weiterhin einen so hohen Anteil am Unfallgeschehen habe sei es weiterhin wichtig, Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen, auch um Unfallhäufungsstellen zu entzerren.

Bei den Unfällen mit Schwerverletzten betonte Herr Heppner, dass insbesondere die Risikogruppe der jungen Erwachsenen betroffen sei. Als Unfallursache sei zunehmend der Einfluss von Alkohol zu verzeichnen. Dies sei die zweithäufigste Ursache. Es sei ferner festgestellt worden, dass ein immer höheres Niveau (Promillezahlen) bestehe.

Herr Heppner wies besonders bei den Unfällen mit Leichtverletzten auf den hohen Anteil der Verkehrsbeteiligung der Radfahrer und Pedelec-Fahrer hin. Diese Unfälle ereignen sich insbesondere innerhalb der Ortsdurchfahrt. Zwar sei die Anzahl der Unfälle mit Radfahrern in den letzten Jahren gesunken, der Anteil der Unfälle mit Pedelec-Fahrern sei in dieser Zeit jedoch angestiegen. Als Risikogruppe habe sich insbesondere die ältere Generation herausgestellt.

Zu den Baumunfällen konnte Herr Heppner anführen, dass keine besonders gefährliche Strecken bzw. Streckenabschnitte zu verzeichnen seien. Es handele sich um punktuelle Unfälle.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier merkte an, dass auch Radfahrer sich häufig nicht an die Verkehrsregeln halten würden. Älteren Menschen seien zudem nicht immer für das Fahren mit einem Pedelec geeignet bzw. könnten damit nicht umgehen. Keine Unfälle mehr seien das Ziel, was jedoch nur mit hohem Aufwand umsetzbar sei. Er erkundigte sich bei Herrn Heppner nach den Möglichkeiten zur Unfallvermeidung und nach seiner Beurteilung zu Schutzstreifen für Radfahrer.

Zu den Schutzstreifen erläuterte Herr Heppner, dass diese geeignet seien, wenn eine ausreichende Breite vorliege. In Cloppenburg sei z. B. der Schutzstreifen an der Emsteker Straße unzureichend. Studien hätten ergeben, dass der Kfz.-Verkehr dem Radfahrer nur so viel Platz lasse, wie durch den Streifen vorgegeben. Daher rücke man bei der Verkehrsplanung hiervon ab und spreche sich für Piktogramme auf der Fahrbahn aus. Dies sei beispielsweise in Dinklage oder in der Stadt Vechta (Bahnhofstraße) so erfolgt.



Das Fehlverhalten vieler Radfahrer konnte Herr Heppner bestätigen. Bei den Unfällen würden viele Komponenten zusammenspielen. Dass man keine Unfälle mehr hätte, werde man nicht erreichen, da einige Unfälle einfach nicht erklärbar seien.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erkundigte sich nach Radfahrernfällen (Vorfahrtmissachtung) an Kreisstraßen und bat um Auskunft, ob bei Unfallfolgen ein Unterschied bestehe, wenn ein Helm getragen werde.

Vorfahrtunfälle mit Radfahrern geschehen größtenteils innerhalb der geschlossenen Ortschaft, da hier mehr Verkehr stattfindet, erklärte Herr Heppner. Außerhalb der geschlossenen Ortschaft wären Unfälle mit Radfahrern zu verzeichnen, aber kaum bei Abbiegevorgängen.

Zum Helm tragen gebe es keine gesicherte Statistik, teilte Herr Heppner mit. Diese Angaben seien bisher freiwillig gemacht worden. Zukünftig solle dies geändert werden. Er sei der Meinung, dass ein Helm schütze. Zunehmend ältere Menschen würden sich für das Helm tragen entscheiden.

11. Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung 2020 und zu den Verkehrssicherheitsprojekten für 2021 **Vorlage: V-VERK/21/203**

Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann stellte den Sachstandsbericht entsprechend der **Vorlage V-VERK/21/203** vor.

Ergänzend teilte sie zum Personaleinsatz mit, dass seit 8 Wochen keine mobilen Geschwindigkeitsmessungen mehr vorgenommen werden. Das Personal werde derzeit teilweise zur Unterstützung des Ordnungsamtes für Kontrollen der Corona-Regelungen und teilweise zur Unterstützung des Gesundheitsamtes eingesetzt.

Um die Lücke ohne die mobilen Messgeräte zu schließen, gebe es Überlegungen, Mietgeräte anzuschaffen, erläuterte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann. Allerdings habe man bisher noch kein Angebot erhalten. Des Weiteren gebe es die Möglichkeit, stationäre Lasermessgeräte mit zusätzlichem Equipment mobil zu nutzen.

Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann berichtete weiter, dass mit Beschluss des OLG Oldenburg vom 20.04.2021 die Messungen mit den eingesetzten Geräten Leivtec SV 3 nicht verwandt werden können. Die Firma selber hatte bereits im März 2021 empfohlen, diese wegen möglicher Messwertfehler aus dem Verkehr zu ziehen. Verfahren, bei denen keine extreme Geschwindigkeitsüberschreitung zugrunde liegt und bei denen ein Rechtsmittel eingelegt wurde, werden eingestellt. Noch nicht abgeschlossene Verfahren werden ruhend gestellt bis eine abschließende Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Verwendung der Leivtec-Geräte vorliege. Sofern dies nicht in der Verjährungsfrist von 3 Monaten geschehe, werden auch diese Verfahren eingestellt, teilte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann abschließend mit.

12. Unterhaltungsmanagement für Kreisstraßen; hier: Bericht über die Zustandserfassung und Ermittlung des Erhaltungsbedarfs der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-VERK/21/204

Zur Zustandserfassung und Ermittlung des Erhaltungsbedarfs der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg berichtete Herr Worpenberg von der Ingenieurgesellschaft für Infrastruktur (IFI) aus Hannover. Anhand der in der **Anlage zu TOP 12** beigefügten Präsentation erläuterte er das Verfahren für die Messtechnische Zustandserfassung im Detail und erklärte die Bewertungsmethode. Anschließend erläuterte er die Ermittlung des Erhaltungsbedarfes. Als Ergebnis der Zustandserfassung 2020 stellte Herr Worpenberg fest, dass aufgrund der konsequent durchgeführten Erhaltungsprogramme und der zusätzlich getätigten investiven Maßnahmen seit 2003 eine erhebliche Verbesserung des Zustandes der Kreisstraßen erreicht worden sei. Der Zustandsindex habe sich von ca. 400 in 2003 auf 232 in 2020 verbessert, was mit einer Note 2,5 darstellbar sei. Sofern weiterhin ein Erhaltungsbudget von 2,4 Mio. EUR pro Jahr eingesetzt werde, könne der sehr gute Zustand bis 2025 gehalten werden. Bis 2025 sei das gesamte Kreisstraßennetz voraussichtlich durchsaniiert. Ab 2025 sollte eine erneute Überprüfung des Mitteleinsatzes erfolgen.

Herr Kreistagsabgeordneter Götting teilte mit, dass die CDU weiterhin die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen mit einem Budget von 2,4 Mio. EUR unterstütze. Es sei erkennbar, dass die bisherigen Bemühungen zur Zustandsverbesserung wirksam seien. Ferner seien ca. 20 % der Kreisstraßen durch die Verbreiterungsprogramme in einen guten Zustand gebracht worden. Er wies darauf hin, dass das Kreisstraßennetz in 2003 in einem schlechten Zustand gewesen sei, aber die finanzielle Situation zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls nicht gut war. Somit hätte nur das 2/3-Netz in den Fokus genommen werden können. Nunmehr bestehe der Auftrag, die Kreisstraßen gut zu unterhalten

Auch der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder, sprach sich angesichts der steigenden Baukosten für den Einsatz der Sanierungsmittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR aus.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Für die Sanierungsmaßnahmen der Kreisstraßen sind in den folgenden Jahren entsprechend der Haushaltslage des Landkreises Mittel in Höhe von jährlich 2,4 Mio. EUR aufzuwenden.

13. Radwegeausbauprogramm
Vorlage: V-VERK/21/205

Herr Kreisrat Meyer führte entsprechend der **Vorlage V-VERK/21/205** in die Thematik ein und betonte, dass die Verbesserung des ca. 280 km langen Radwegenetzes an Kreisstraßen ein großes Anliegen des Landkreises Cloppenburg sei. Neben den bereits in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen gehe es jetzt darum, den Beschluss des Kreistages vom 04.04.2019 umzusetzen und den Ausbau des bestehenden Radwegenetzes auf eine Breite von 2,50 m zu überprüfen. Gemeinsam mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und

Verkehr, Geschäftsbereich Lingen (NLStBV, GB Lingen) seien für ein Radwegeausbauprogramm Kriterien erstellt und die Radwege, die nicht in einem Programm enthalten seien, untersucht worden. Die Umsetzung der Maßnahmen solle sukzessive erfolgen. Es sei die Einwerbung von Fördermitteln nach dem NGVFG sowie anderer Fördermittel vorgesehen.

Im Anschluss stellte Herr Holtewert anhand der in der **Anlage zu TOP 13** beigefügten Präsentation das Radwegeausbauprogramm vor.

Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen merkte kritisch an, dass bei der Bestimmung der Kriterien die Eingriffsintensität in Umwelt und Natur fehle. Dies sollte künftig Berücksichtigung finden.

Es sei schwierig, teilte Herr Holtewert mit, in diesem frühen Stadium die Umwelteinwirkungen als fixes Kriterium mitaufzunehmen, da sich bei der weiteren konkreten Planung sehr unterschiedliche Varianten ergeben könnten, bei denen ganz unterschiedliche Einwirkungen bestünden. Dies sei z. B. der Fall, wenn ein Radweg direkt fahrbahnnah geplant werde oder evtl. hinter einer Baumreihe gelegt werden könne. In der weiteren Planung werden die Umwelteinwirkungen aber selbstverständlich berücksichtigt.

Das Radwegeausbauprogramm werde von der CDU begrüßt, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus mit. Die CDU habe 2019 den Vorschlag gemacht, bestehende Radwege auf möglichst 2,50 m zu verbreitern. Dies gelte auch für den Radwegneubau. Man wolle den Radverkehr fördern und den CO²-Ausstoß verringern. Ein Problem sei bei starken Eingriffen in die Natur gegeben. Aber evtl. seien für diese Bereiche andere Lösungen zu finden. Insgesamt liege ein schlüssiges Konzept vor, so dass dieses Radwegeausbauprogramm unterstützt werde.

Grundsätzlich stimme sie dem Radwegeausbauprogramm zu, erklärte Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, um den Radverkehr zu unterstützen. Ziel solle es sein, bei der konkreten Planung die Eingriffsintensität in Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Sie schlug vor, dies in einem Grundsatzbeschluss festzuhalten.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder, merkte an, dass er davon ausgehe, dass die konkreten Planungen vorgestellt werden.

Herr Kreisrat Meyer versicherte, dass sämtliche Maßnahmen naturschutzfachlich begleitet werden. Zudem achte die Untere Naturschutzbehörde auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen. Somit sei gewährleistet, dass die Belange von Natur und Umwelt beachtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Das Radwegeausbauprogramm ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel umzusetzen. Die entsprechenden Planungsaufträge werden erteilt.

14. Sachstand zu Radschnellverbindungen im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-VERK/21/206

Herr Kever vom Stadt- und Planungsbüro Kaulen gab anhand der in der **Anlage zu TOP14** beigefügten Präsentation einen Überblick über den Stand der Radschnellverbindungen im Landkreis Cloppenburg. Herr Kever teilte mit, dass bis Ende Mai das Maßnahmenkonzept für drei Strecken zwischen Garrel, Cloppenburg und der Kreisgrenze Cloppenburg/Vechta erstellt werden solle. In einem weiteren Schritt werde die Vorzugsvariante ermittelt. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie solle dann bis Ende 2021 vorliegen und vorgestellt werden.

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass es sich bei Radschnellverbindungen um Verbindungen handle, die eine schnelle, direkte und sichere Verkehrsführung darstellen und auch Verknüpfungen z. B. zum ÖPNV berücksichtigt werden. Die Machbarkeitsstudie werde von dem in der Vorlage näher beschriebenen Arbeitskreis begleitet und in diesem abgestimmt.

Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg erkundigte sich, ob die Anzahl der Nutzer auf der Gesamtlänge von ca. 25 – 40 km vorliege oder auch Teilstrecken miteinbezogen werden. Außerdem bat er um Auskunft, ob auch eine Teilstrecke von Garrel nach Emstek nutzbar sei. Die Länge der Korridore variere zwischen 20 – 30 km, erklärte Herr Kever. Die Nutzerstärke sei nicht auf der gesamten Länge gegeben. Diese falle abschnittsweise unterschiedlich aus und müsse weiter untersucht werden. Für den Arbeitsweg von Garrel nach Emstek käme es auf das Untersuchungsergebnis an. Sofern die Vorzugsvariante über Cappeln nach Vechta führe, sei die Strecke teilweise nutzbar. Bei einer nördlichen Vorzugsvariante sei diese gut für den Arbeitsweg zwischen Garrel und Emstek zu nutzen.

15. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Den Sachstand zum vierstreifigen Ausbau der E 233 stellte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski dar. Zu den einzelnen Planungsabschnitten gab er folgende Informationen:

PA 8:

Das Planfeststellungsverfahren für den Planungsabschnitt 8 laufe seit der Einleitung im Dezember 2020 auf Antrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Ende März 2021 sei die Einwendungsfrist abgelaufen. Derzeit werden die Einwendungen gesichtet, gelistet und anschließend bearbeitet.

PA 6

Seitens der Planungsbüros werde weiterhin am Feststellungsentwurf gearbeitet. Die Unterlagen zu den Bauwerken für die Abstimmung mit dem Bund befinden sich weiterhin in der Abstimmung, bevor sie dem BMVI zur Erteilung des Gesehen-Vermerks zugeleitet werden können. Der Feststellungsentwurf dieses Planungsabschnittes soll im Frühjahr 2022 fertiggestellt und der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung übergeben werden.

PA 5

Im Planungsabschnitt 5 werde weiterhin seitens der Planungsbüros an der Aufstellung des Feststellungsentwurfs gearbeitet. Der Vorentwurf werde auf Basis der vorliegenden Prüfanmerkungen weiter entwickelt. Ziel sei es, den Feststellungsentwurf Anfang 2022 fertigzustellen.



PA 4

Die Arbeiten am Feststellungsentwurf seien weit vorangeschritten. Dieser ist fertig gestellt und soll in Kürze, hoffentlich noch im Mai 2021, der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung übergeben werden.

16. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

17. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

17.1. Anfrage der Gruppe Grüne/UWG vom 22.04.2021 - Planungen zum vierstreifigen Ausbau der E 233

Herr Kreisrat Meyer teilte mit, dass eine Anfrage der Gruppe Grüne/UWG vom 22.04.2021 zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 vorliege. Hierbei handele es sich um einen umfangreichen Fragenkatalog. Die Beantwortung der Anfrage werde derzeit vorbereitet, sei aber noch nicht abschließend fertiggestellt. Die Beantwortung der Anfrage werde im Nachgang übersandt.

17.2. weitere Anfragen

18. Mitteilungen

NLStBV, GB Lingen:

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder, begrüßte die neue Leiterin der NLStBV, Geschäftsbereich Lingen, Frau Dr. Timmer und gab ihr die Gelegenheit, sich dem Verkehrsausschuss vorzustellen.

Frau Dr. Timmer bedankte sich für die Einladung und stellte sich kurz dem Verkehrsausschuss vor. Sie sei 45 Jahre alt, komme aus dem Emsland und sei seit dem 03.05.2021 im Amt. Als Juristin habe sie 16 Jahre lang das Polizeikommissariat Nordhorn geleitet. Frau Dr. Timmer erklärte, dass sie sich auf eine gute Zusammenarbeit freue.

Infektionsvermeidung in Bussen des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg

Herr Kreisrat Varnhorn informierte über die Installation von Luftreinigungsfiltern in Bussen. Aus dem Corona-Sonderprogramm des Landes seien u. a. Verstärkerbusse zur Entzerrung der Kundenströme im ÖPNV insbesondere im Schulbusverkehr eingesetzt.

Um Maßnahmen für die Infektionsvermeidung mit dem gefährlichen Covid-19-Erreger zu ergreifen sei den im Landkreis Cloppenburg tätigen Verkehrsunternehmen angeboten worden, ihre Busse, die im Landkreis Cloppenburg im Betrieb seien, mit UV-Filteranlagen auszurüsten. Die Filteranlagen töten nachweislich nahezu alle Viren in den Bussen ab. Das ist ein wichtiger Faktor, um den ÖPNV während der Pandemiezeit sicherer zu gestalten.

Aus dem Sonderprogramm werden die entsprechenden Kosten der Verkehrsunternehmen mit 90 % bezuschusst. Die geschätzten Kosten pro Filteranlage belaufen sich auf netto ca. 1.400,- EUR. Der Eigenanteil der Verkehrsunternehmen liege demnach bei ca. 140,- EUR.

Die Gesamtsumme für die Anschaffung der UV-Filteranlagen werde für den Landkreis Cloppenburg voraussichtlich ca. 500.000,- EUR betragen und ausschließlich aus dem Sonderprogramm des Landes finanziert.

Derzeit befinden sich die Geräte im Zulauf und sollen in den nächsten Wochen verbaut werden.

Verbesserung des Verkehrsangebotes auf den Bahnstrecken Wilhelmshaven - Oldenburg - Osnabrück sowie Bremen - Vechta - Osnabrück

Herr Kreisrat Meyer informierte über den Stand zur Verbesserung des Verkehrsangebotes auf den Bahnstrecken Osnabrück-Oldenburg-Wilhelmshaven und Osnabrück-Bremen. Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative der Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Osnabrück, Vechta und Wesermarsch sowie der Städte Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven habe man bei der Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) die Einführung eines durchgehenden, verlässlichen Halbstundentaktes, eine höhere Verlässlichkeit sowie den Einsatz klimafreundlicher Antriebssysteme gefordert.

Nunmehr liege die Antwort der LNVG vor. Um die Möglichkeiten für beide Bahnstrecken zu prüfen, sei seitens der LNVG ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, das ein umfassendes Betriebskonzept für beide Bahnstrecken erarbeiten und den dafür erforderlichen Infrastrukturausbau umreißen solle. Das Gutachten werde derzeit final abgestimmt und solle danach auch den Landkreisen und kreisfreien Städten vorgestellt werden.

Das Initiativschreiben sowie das Antwortschreiben der LNVG sind dem Protokoll als **Anlage 1 zu TOP 18** beigefügt.



Um 20:02 Uhr schloss der stellvertretende Vorsitzende die Sitzung.

stellvertretender
Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in